



## NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2018  
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

### Anwesende:

Vorsitzender:  
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:  
Ing. Mathias Speckle  
Michael Amprosi  
Ing. Michael Nagele  
Ferdinand Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:  
Roland Haslwanter  
Mag. Tobias Haid  
Otto Liebhart  
Markus Schennach  
Clemens Plattner  
Süleyman Kilic  
Gebhard Auer  
Josef Jäger

Vertretung für Herrn Mag.(FH) Bernhard Haslwanter  
Vertretung für Frau Margit Swoboda

### Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates:  
Margit Swoboda  
Anna Haslwanter  
Johannes Tollinger  
Mag.(FH) Bernhard Haslwanter

Schriefführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 5

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

11.1) Aufnahme eines WLF- Darlehens zur Ausfinanzierung des Projektes „WVA Ebene - BA 12“

11.2) Verkauf eines Teilstücks aus der Gp. 192/2 (Fraktion Dorf, Oetz, Oettermühl, Höfl, Oetzerberg, Habichen) an Müller Christian und Julia sowie Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 2418 von Ricarda Scheiring

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.**

## **Tagessordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 02.05.2018
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1495/1 und 1495/2 (Rimml / Oetzerau)
4. Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 1098/3, 1098/4, 1098/5, 1098/6, 1098/7 und 1098/8 (Moos)
5. Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2380/20 (Burkert / Schlatt)
6. Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
7. Beschluss über die weitere Vorgehensweise betreffend die Parkplätze am Dorfplatz
8. Erteilung der Zustimmung für die Errichtung eines Übungsliftes bzw. einer Pistenerweiterung im Schigebiet Hochoetz
9. Beschluss des Verlustverteilungs- bzw. Zuschussvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Umhausen und der Gemeinde Oetz, im Rahmen des Verkehrskonzeptes "Regiobus Ötztal"
10. Prüfung der Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von max. 30 Km/h im Ortsgebiet
11. Beschluss über die Beteiligung am Projekt "Das Inntal summt" des Regionalmanagement Bezirk Imst
- 11.1. Aufnahme eines WLF- Darlehens zur Ausfinanzierung des Projektes - WVA Ebene BA 12
- 11.2. Verkauf eines Teilstücks aus der Gp. 192/2 (Fraktion Dorf, Oetz, Oetzermühl, Höfl, Oetzerberg, Habichen) an Müller Christian und Julia sowie Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 2418 von Ricarda Scheiring
12. Berichte des Bürgermeisters
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges
14. Personalangelegenheiten
- 14.1. Umstrukturierung Kinderbetreuungseinrichtungen
- 14.2. Ausschreibung Bauhofmitarbeiter

### 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Der Vorsitzende eröffnet die 4. Gemeinderatssitzung 2018, begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 02.05.2018:

**Gegen das Sitzungsprotokoll vom 02.05.2018 bestehen keinerlei Einwände. Somit wird dieses genehmigt und unterfertigt.**

3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1495/1 und 1495/2 (Rimml / Oetzerau):

Sachverhalt:

Harald Rimml möchte durch die Aufstockung des elterlichen Wohnhauses auf der Gp. 1495/2 Wohnraum schaffen. Durch die Erhöhung des Gebäudes reicht allerdings der derzeitige baurechtliche Abstand zu dem Grundstück Gp. 1495/1 nicht mehr aus. Durch die Umwidmung einer Teilfläche von 35m<sup>2</sup> des Grundstückes Gp. 1495/1 und darauffolgender Vereinigung mit der Gp. 1495/1 soll der gesetzlich benötigte Abstand erreicht werden. Mit der Eigentümerin des Grundstückes Gp. 1495/1 sind bereits sämtliche, privatrechtliche Details geklärt.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30. Mai 2018, mit der Planungsnummer 214-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich der Gp. 1495/1 - KG 80105 Oetz durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:**

**Umwidmung**

**Grundstück 1495/1 KG 80105 Oetz**

**rund 32 m<sup>2</sup>**

**von Freiland § 41**

**in**

**Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

4) Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 1098/3, 1098/4, 1098/5, 1098/6, 1098/7 und 1098/8 (Moos):

Sachverhalt:

Für die Grundstücke im Moos, welche von der Gemeinde vergeben werden, soll ein Bebauungsplan erlassen werden, um eine effiziente Bebauung sicherzustellen.

Dabei sollen die Wohngebäude nordwestlich an der Grundgrenze errichtet werden. Zwischen den Wohngebäuden sind jeweils die Garagen situiert. Dieses Bebauungskonzept hat sich auch schon bei den Bauplätzen im Holderlag bewährt.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Vorab möchte ich noch darüber informieren, dass heute um 18:00 Uhr die Vergabe der Bauplätze erfolgt ist. Gemäß der Richtlinie, welche der Gemeinderat vor Kurzem beschlossen hat, wurde vom Gemeindevorstand eine Vorauswahl unter den Bewerbern getroffen. Die verbliebenen Interessenten wurden dann eingeladen an der heutigen Verlosung teilzunehmen.

Dabei hat sich folgende Zuteilung ergeben:

Gp. 1098/3 - Martin Muglach  
Gp. 1098/4 - Philipp Santer  
Gp. 1098/5 - Verena Gstrein  
Gp. 1098/6 - Markus Waibl  
Gp. 1098/7 - Simon Muglach

David Ambrosi bzw. Luca und Frank Schneider würden als Käufer nachrücken, falls jemand von den oben genannten, wider Erwarten von dem geplanten Grundkauf zurücktreten würde.

Zu den Festlegungen des Bebauungsplanes möchte ich noch ergänzend erwähnen, dass die Situierung der Nebengebäude teilweise von der Zustimmung der Nachbarn abhängig ist. Im Bebauungsplan sind die größtmöglichen Flächen dargestellt. Eine Verbauung von mehr als der Hälfte der gemeinsamen Grundgrenze ist gemäß Tiroler Bauordnung allerdings trotzdem nur mit Zustimmung des betroffenen Nachbarn möglich.

GR Otto Liebhart:

Wurde diesbezüglich mit den jeweiligen Nachbarn schon geredet?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Nein, das ist dann Aufgabe der neuen Eigentümer. Diese wurden aber über den Sachverhalt aufgeklärt.

GR Roland Haslwanger:

Wie sieht es mit den jeweiligen Fristen für die zukünftige Bebauung aus?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Fristen sind genau vorgegeben. Der Baubeginn muss spätestens 3 Jahre nach Vertragsunterzeichnung erfolgen, die Fertigstellung wiederum 4 Jahre nach Baubeginn. Dies entspricht den Vorgaben der Tiroler Bauordnung. Sollten Vertragsinhalte nicht eingehalten werden, ist das Wiederkaufs- bzw. auch das Vorkaufsrecht der Gemeinde genau vertraglich geregelt.

GV Ing. Michael Nagele:

Welche Regelungen gelten für das Grundstück von Klaus Jäger?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Festlegungen des Bebauungsplanes gelten auch für dieses Grundstück. Zeitlich gibt es seitens der Gemeinde allerdings keine Vorgaben für eine zukünftige Bebauung.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von PROALP (DI Andreas Lotz) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B128 Oetzermühl 6“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B128 Oetzermühl 6 – Moos 1“ im Bereich der Gp. 1098/3, 1098/4, 1098/5, 1098/6, 1098/7 und 1098/8 - KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13	
Nein:	-	

Enthaltung:	-	
-------------	---	--

5) Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2380/20 (Burkert / Schlatt):

Sachverhalt:

Mittlerweile sind Cordula und Klaus Burkert die grundbücherlichen Eigentümer des Grundstückes Gp. 2380/20. In der Gemeinderatssitzung am 02.05.2018 hat man den ursprünglichen Beschluss, über die Abtretung zusätzlicher Teilflächen noch einmal abgeändert. Um das geplante Bauvorhaben nun umsetzen zu können, muss man den geltenden Bebauungsplan entsprechend abändern.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner erläutert die Änderungen des Bebauungsplanes.

GV Ing. Michael Nagele:

Haben sich bei der Überarbeitung die zulässigen Gebäudehöhen geändert?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Nein, die Festlegungen entsprechen dem ursprünglichen Bebauungsplan.

GR Süleyman Kilic:

Also mir kommt diese Vorgangsweise fragwürdig vor. Durch die Vergrößerung des Grundstückes und die Änderung des Bebauungsplanes ändert sich dann auch der Gesamtwert der bebauten Liegenschaft. Ich vermute, dass damit von Anfang an spekuliert wurde.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Der Verkauf von zusätzlichen Flächen wurde bereits vom Gemeinderat beschlossen. Für die gegenständlichen Teilflächen konnte kein gesonderter Bedarf nachgewiesen werden. Auch in diesem Fall sind Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte vertraglich sichergestellt, falls Vertragsinhalte nicht eingehalten werden.

GR Clemens Plattner:

Ich glaube nicht, dass aus dieser Vorgehensweise eine Spekulation abgeleitet werden kann. Im Zuge der Planung wird man vermutlich auf die ein oder andere Verbesserungsmöglichkeit gestoßen sein. Ich kann aber auch keinen Nachteil für die Agrargemeinschaft Oetzerau, die Gemeinde oder einen Anrainer erkennen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von PROALP (DI Andreas Lotz) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B129 Schlatt 2“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B129/E1 Schlatt 2 - Burkert“ im Bereich der Gp. 2380/20, 2380/14 und 2964 - KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	GR Süleyman Kilic

6) Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Sachverhalt:

Das aktuell gültige örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Oetz ist am 17.05.2002 aufsichtsbehördlich genehmigt worden und am 27.06.2002 in Kraft getreten. Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem In-Kraft-Treten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Allerdings kann laut § 31b Abs. 1 TROG 2011 die Landesregierung für einzelne Gemeinden eine längere Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes festlegen. Die Gemeinde Oetz hat bereits im Jahr 2012 sowie im Jahr 2014 eine Fristverlängerung um jeweils 2 Jahre beantragt, welche anschließend per Verordnung der Landesregierung mit vierzehn bzw. sechzehn Jahren ab dessen Inkrafttreten festgelegt wurde. Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wäre vom Gemeinderat der Gemeinde Oetz somit bis spätestens 27.06.2018 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die für die Fortschreibung erforderliche Bestandsaufnahme wurde bereits im September 2010 begonnen und ist abgeschlossen. Der Ordnungsplan mit Verordnungstext einschließlich des Umweltberichtes unter Berücksichtigung der vorhandenen Biotopkartierung und des naturkundlichen Fachbeitrages des Umweltbüros Schütz sowie des geologischen Gutachtens der Geo.ZT GmbH liegen als Entwurf vor. Laut den Vorgaben des Amtes der Tiroler Landesregierung – Abt. Bau- und Raumordnungsrecht sind für die beabsichtigten Änderungsbereiche Abstimmungen mit den Fachstellen Naturschutz, Bezirksforstinspektion, Baubezirksamt/Straßenverwaltung, Baubezirksamt/Wasserwirtschaft sowie Wildbach- und Lawinnenverbauung zu treffen. Der Abstimmungsprozess mit den genannten Fachstellen ist weitestgehend abgeschlossen. Als letzter Bearbeitungsschritt werden noch Aussagen zur Bebauungsplanpflicht und Bebauungsregeln bearbeitet.

Nach der vorausgegangenen Fristverlängerung wurden ca. 5820m<sup>2</sup> dem Bauland entzogen und einer Sondernutzung als Beherbergungsgroßbetrieb zugeführt. Dem gegenüber wurden ca. 3390m<sup>2</sup> Bauland im Bereich Moos dazu gewidmet. Insgesamt stehen somit für den verbleibenden Planungszeitraum ausreichend Baulandreserven zur Verfügung.

Bis Herbst dieses Jahres soll der Entwurf zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht und der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie vom Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt werden. Diese noch ausstehende Vorprüfung wird erfahrungsgemäß ebenso noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aufgrund der bisherigen Verzögerungen und der noch zu erwartenden Verfahrensdauer, sowie der noch vorzunehmenden Vorprüfung des Fortschreibungsentwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes seitens der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht und der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie beim Amt der Tiroler Landesregierung wird der Gemeinde Oetz empfohlen, eine weitere Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um 2 Jahre bei der Landesregierung zu beantragen und den dazu erforderlichen Gemeinderatsbeschluss vorzunehmen.

**Der Gemeinderat beschließt eine weitere Fristverlängerung um 2 Jahre, für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bei der Landesregierung zu beantragen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

## 7) Beschluss über die weitere Vorgehensweise betreffend die Parkplätze am Dorfplatz:

### Sachverhalt:

Manfred Griesser hat seine Parkplätze wieder abgesperrt und der Gemeinde einen Vorschlag für eine dauerhafte Lösung unterbreitet. Mittlerweile nutzen zudem zahlreiche Beschäftigte der umliegenden Betriebe die Stellplätze zum Dauerparken, was immer öfter zu Problemen führt. Nun soll eine vernünftige, dauerhafte Lösung gefunden werden.

Der Vorsitzende erläutert das Schreiben von Manfred Griesser und die Verordnung der Kurzparkzonenregelung im Bereich des Dorfplatzes vom 28.06.2001. Im Anschluss werden anhand der geltenden Stellplatzverordnung, die geforderten und die tatsächlich vorhandenen Stellplätze des bestehenden Gebäudes (Cafe Tyrol) gegenübergestellt.

### Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich habe Herrn Griesser zugesagt, dass ich ihm bis Ende Juni Bescheid gebe, wie die weitere Vorgehensweise seitens der Gemeinde geplant ist.

In dem Bereich vor der Raika gilt nach wie vor die verordnete Kurzparkzonenregelung aus dem Jahr 2001. Es sind hier keine Parkplätze zugeordnet. Zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr können Fahrzeuge für 30 Minuten gebührenfrei abgestellt werden. Mittlerweile werden allerdings einige Stellplätze immer häufiger von Dauerparkern in Anspruch genommen.

Für das Cafe Tyrol wiederum stehen unter Berücksichtigung der geltenden Stellplatzverordnung, durch die Absperrung, nicht ausreichend Stellplätze zur Verfügung.

Manfred Griesser argumentiert, dass zahlreiche umliegende Betriebe gar keine Stellplätze nachweisen können. Eine Parkraumbewirtschaftung durch die Gemeinde kommt für mich nicht in Frage. Die derzeitige Situation ist äußerst unbefriedigend.

Ich schlage vor, dass man noch einmal das Gespräch mit Manfred Griesser sucht und ihm dabei einen Kompromissvorschlag unterbreitet. Von den 8 abgesperrten Stellplätzen müssen 4 aufgrund des geforderten Stellplatznachweises geöffnet werden. Die anderen 4 Stellplätze könnten von diversen, umliegenden Betrieben angemietet werden. Diesbezüglich wurden auch schon Vorgespräche geführt.

### GV Michael Amprosi:

Ich kann die Vorgangsweise von Manfred Griesser nachvollziehen. Wurde schon einmal über einen Kauf dieser Flächen nachgedacht?

### Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wir dürfen die Folgewirkungen nicht außer Acht lassen.

Die Flächen stehen nicht zum Verkauf, darüber wurde schon gesprochen.

### GR Roland Haslwanger:

Ich erkläre mich bereit, diese Verhandlungen mit Manfred Griesser zu führen. Ich bin auch bereit mich an einer zukünftigen Anmietung finanziell zu beteiligen, vorausgesetzt wir finden eine langfristige Lösung und die Parkplätz dürfen entsprechend „beschildert“ werden. Das Problem mit den Dauerparkern müssen wir in den Griff bekommen.

**Der Gemeinderat beschließt GR Roland Haslwanger mit den Verhandlungen zu beauftragen.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

8) Erteilung der Zustimmung für die Errichtung eines Übungsliftes bzw. einer Pistenerweiterung im Schi-gebiet Hochoetz:

Sachverhalt:

Die Schiregion Hochoetz Erschließungs- GmbH & CoKG plant die Errichtung eines neuen Übungsliftes. Da für das Schneedorf ein neuer Standort neben der Balbach Alm gefunden wurde, könnte der ursprüngliche Standort perfekt für eine zusätzliche Übungsfläche genutzt werden. Für den Transport der Wintersportler würde ein neuer Übungslift errichtet. Für die Errichtung braucht es die Zustimmung der Grundeigentümer (Fraktionen Dorf Oetz, Oetzermühl, Höfl, Oetzberg, Habichen bzw. Agrargemeinschaft Oetzerau).

Mit einer 2. Einreichung soll dann noch eine Pistenerweiterung in diesem Bereich beantragt werden.

Der Vorsitzende bittet Bgm.-Stv. Ing. Mathias Speckle den Mitgliedern des Gemeinderates die Einzelheiten noch einmal zu erläutern.

**Der Gemeinderat erteilt im Namen der Grundeigentümer (Fraktionen Dorf Oetz, Oetzermühl, Höfl, Oetzberg, Habichen bzw. Agrargemeinschaft Oetzerau) die Zustimmung zu der geplanten Errichtung eines Übungsliftes und der projektierten Pistenerweiterung.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

9) Beschluss des Verlustverteilungs- bzw. Zuschussvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Umhausen und der Gemeinde Oetz, im Rahmen des Verkehrskonzeptes "Regiobus Ötztal":

Sachverhalt:

Die Verkehrsverbund Tirol GesmbH führt derzeit für die Vergabe der Verkehrsleistungen des neuen Verkehrskonzeptes „Regiobus Ötztal“ ein Vergabeverfahren gemäß den Bestimmungen des BVergG durch. Durch die Umsetzung des Verkehrskonzeptes „Regiobus Ötztal“ wird eine im öffentlichen Interesse gelegene Verkehrsinfrastruktur geschaffen, die auch das Gemeindegebiet der Gemeinde betrifft. Es soll aus diesem Grund beschlossen werden, den öffentlichen Nahverkehr zu bezuschussen und den vorliegenden Verlustverteilungsvertrag bzw. Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung zu unterfertigen.

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende „Verlustverteilungsvereinbarung“ abgeschlossen zwischen der Gemeinde Umhausen, als Projektpartner und den Gemeinden Oetz, Sölden, Längenfeld, Sautens, Haiming, Roppen, Silz, Stams, Rietz, Mötz, Karres und Imst bzw. den „Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung“ abgeschlossen zwischen der Gemeinde Umhausen und dem Verkehrsverbund Tirol.

Gemäß dem ausgehandelten Verlustverteilungsschlüssel aus dem Jahr 2005 muss die Gemeinde Oetz 10,97% des Zuschusses übernehmen.

Da das Vergabeverfahren bei Vertragsunterzeichnung noch nicht abgeschlossen sein wird, wird der voraussichtliche, jährliche Zuschuss auf Basis des zu erwartenden Gesamtangebotspreises ermittelt. Für die Gemeinde Oetz entstehen dadurch Kosten in der Höhe von ca. € 40.000,00.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Da diverse ausländische Bieter versuchen als Bestbieter aus dem Vergabeverfahren hervorzugehen, wird die tatsächliche Vergabesumme vielleicht sogar etwas niedriger als die Schätzung liegen. Das System hat sich in der Vergangenheit jedenfalls bewährt. Die zu erwartenden Kosten sind mit denen der letzten Jahre vergleichbar.

GR Süleyman Kilic:

Wird der Zuschlag an den Best- oder Billigstbieter vergeben?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Vergabe erfolgt über das Land Tirol und wird nach dem Bestbieterprinzip abgewickelt.

**Die Verkehrsverbund Tirol GesmbH führt derzeit für die Vergabe der Verkehrsleistungen des neuen Verkehrskonzeptes „Regiobus Ötztal“ ein Vergabeverfahren gemäß den Bestimmungen des BVergG durch. Durch die Umsetzung des Verkehrskonzeptes „Regiobus Ötztal“ wird eine im öffentlichen Interesse gelegene Verkehrsinfrastruktur geschaffen, die auch das Gemeindegebiet der Gemeinde Oetz betrifft. Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat, den öffentlichen Nahverkehr zu bezuschussen und den vorliegenden Verlustverteilungsvertrag/Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung zu unterfertigen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

**10) Prüfung der Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von max. 30 Km/h im Ortsgebiet:**

**Sachverhalt:**

Aufgrund zahlreicher Anfragen von Gemeindebürgern wird die Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung von max. 30km/h im Ortsgebiet überlegt. Leider kommt es im Ortsgebiet immer wieder zu gefährlichen Situationen, die meist von rücksichtslosen Fahrzeuglenkern ausgelöst werden. Die Exekutive würde die Einhaltung des Tempolimits kontrollieren. Von dieser Regelung ausgenommen wären die B 186 „Ötztalstraße“, die L 237 „Kühtaier Straße“ und die L 310 „Piburger Straße“.

In einem ersten Schritt muss der Gemeinderat eine Prüfung der geplanten Geschwindigkeitsbeschränkung beschließen. Die Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit wird dann von einem Gutachter geprüft. Erst nach Abschluss eines Ermittlungsverfahrens und einer Verkehrsverhandlung kann das Tempolimit dann auch verordnet werden.

**GR Clemens Plattner:**

Der Verkehrsausschuss hat die Situation mit Michael Haid, dem Postenkommandanten der Polizei, vorab besprochen. Auch er würde eine 30 km/h Begrenzung dahingehend unterstützen, dass die Polizei vermehrt Kontrollen durchführt. Bei diesem Gespräch hat der Postenkommandant die Installation der digitalen Geschwindigkeitsmessungen in Oetz und Habichen angesprochen und die positive Wirkung auf die Verkehrsteilnehmer hervorgehoben.

Ein Gespräch mit dem Straßenmeister hat bestätigt, dass eine Lösung mit „schlafenden Polizisten“ nicht zielführend ist. Seitens der Landesstraßenverwaltung werden diese Barrieren sogar nach und nach wieder entfernt, weil sie immer wieder zu Problemen bei der Schneeräumung führen und mit der Zeit eine erhöhte Lärmbelastung verursachen.

**GR Otto Liebhart:**

Könnte eine solche digitale Geschwindigkeitsmessung nicht auch im Ortsteil Mühlau installiert werden?

**Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**

Ich schlage vor, dass wir noch ein mobiles Gerät anschaffen, dann kann auch in anderen Ortsteilen einmal gemessen werden.

**Der Gemeinderat beschließt die Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von max. 30 Km/h zu veranlassen und ein mobiles Gerät für die Geschwindigkeitsmessung anzuschaffen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13	
Nein:	-	

Enthaltung:	-	
-------------	---	--

11) Beschluss über die Beteiligung am Projekt "Das Inntal summt" des Regionalmanagement Bezirk Imst:

Sachverhalt:

Ziel dieses Projekts ist es mit den teilnehmenden Gemeinden neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen (Informationsfolder, Schulprojekte, etc.) auch konkrete Grünflächen in mehrjährige, blühende Flächen zu verwandeln, um somit eine erhöhte Vielfalt von Arten und Ökosystemen innerhalb der Gemeindeflächen sicherzustellen.

Diese Maßnahmen sollen ein Beitrag sein, langfristig dem Insektensterben (Bestäuber / Bienen) entgegenzuwirken.

Der Vorsitzende erläutert das vorliegende Projekt.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Für die Umsetzung wäre von den Verantwortlichen auch der Kreisverkehr angedacht, wobei ich schon hingewiesen habe, dass die Gestaltung des Kreisverkehrs gerade mit TVB und Schiregion projektiert wird.

GR Roland Haslwanger:

Ich bin der Meinung, dass die wenigen Grünflächen, die seitens der Gemeinde für dieses Projekt in Frage kommen, gepflegt werden sollten, um sich auch als Tourismusgemeinde entsprechend zu präsentieren.

GR Clemens Plattner:

Ich glaube, dass die Gemeinde mit der Aufrechterhaltung des Landschaftsschutzgebietes rund um den Piburger See schon einen großen Beitrag in Sachen Natur- und Umweltschutz leistet.

GR Josef Jäger (Ersatz):

Für die Umsetzung eines solchen Projekts müssten ganz andere Flächen, wie Felder, Wildäcker etc. ins Auge gefasst werden.

**Der Gemeinderat beschließt an dem Projekt „Das Inntal summt“ nicht teilzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	GV Michael Amprosi

11.1) Aufnahme eines WLF- Darlehens zur Ausfinanzierung des Projektes - WVA Ebene BA 12:

Sachverhalt:

Das Darlehen für die Ausfinanzierung des Projektes „WVA Ebene BA12“ ist im Budget 2018 bereits berücksichtigt. Bei dem gegenständlichen Beschluss handelt es sich lediglich um einen Formalbeschluss.

Darlehenshöhe: € 75.000,-  
 Laufzeit: 10 Jahre  
 Zinssatz fix: 0,5%

**Der Gemeinderat beschließt das Darlehen für die Ausfinanzierung des Projektes „WVA Ebene BA12“ aufzunehmen.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

### 11.2) Verkauf eines Teilstücks aus der Gp. 192/2 (Fraktion Dorf, Oetz, Oetzermühl, Höfl, Oetzberg, Habichen) an Müller Christian und Julia sowie Kauf einer Teilfläche aus der Gp. 2418 von Ricarda Scheiring:

#### Sachverhalt:

Christian und Julia Müller haben eine Liegenschaft im Ortsteil Riedeben erworben, möchten die bestehenden Gebäude nun sanieren und u.a. auch wieder landwirtschaftlich nutzen. Eine Vermessung hat ergeben, dass diverse Teilflächen schon seit Jahrzehnten von den Vorbesitzern genutzt wurden. Mit den Eigentümern wurden bereits Gespräche geführt.

Der gesamte Bereich ist als Freiland ausgewiesen. Für die Bewertung der Flächen wird ein kürzlich durchgeführter Verkauf einer Freilandfläche an Marcell Reich in der „Seite“ herangezogen.

Verkauf an Fam. Müller:

Teilfläche 1: 139 m<sup>2</sup> abzügl.      Teilfläche 5: 6 m<sup>2</sup> =      133 m<sup>2</sup> x      € 4,-/m<sup>2</sup>  
Gesamt:      € 532,-

Kauf von Scheiring Ricarda:      Teilfläche 3: 6 m<sup>2</sup> x      € 4,-/m<sup>2</sup> =      € 24,-

Sämtliche Kosten für die Vermessung, grundbücherliche Durchführung etc. werden von Familie Müller übernommen.

**Der Gemeinderat beschließt den Kauf bzw. Verkauf der Teilflächen gemäß dem dargestellten Sachverhalt. Gleichzeitig wird die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und die Widmung in das öffentliche Gut, dieser Flächen beschlossen.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

### 12) Berichte des Bürgermeisters:

- **Siedlungsgebiet Moos**  
Die Arbeiten für die Erschließung sind größtenteils abgeschlossen.
- **Felssicherungsmaßnahmen im Bereich Brunnfeld**  
Aufgrund der Witterung hat die WLV länger als geplant im Brunnfeld arbeiten können. Mit dem 2. Bauabschnitt wurde begonnen. Die weiteren Arbeiten werden dann im Herbst fortgesetzt.
- **Felsräumung im Bereich Klettergarten/Thurner**  
Mit der jährlichen Übersteigung und Begutachtung der Flächen wurde die Fa. HTB beauftragt.
- **All Suite Mountain Lake Resort**  
Der Baubeginn ist mittlerweile erfolgt. Durch die Größe des Bauvorhabens kommt es zu diversen Belastungen (Staub / Lärm) der Anrainer. Die Zu- und Abfahrt zur Baustelle kann aus logistischen Gründen nicht nur über die Kühtaier Straße abgewickelt werden. Die Gewerbebehörde hat dem Bauwerber nun die Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes aufgetragen. Danach wird über die weitere Vorge-

hensweise entschieden.

- **Zu- und Umbau Habicher Hof**

Über die Beschwerde der Anrainerin wird vom Landesverwaltungsgericht am 25. Juli 2018 entschieden. Die Ansicht der Baubehörde, dass die Höhen und die Abstände der geplanten Gebäude, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, wurde mittlerweile durch ein Gutachten, eines vom Gericht beauftragten Sachverständigen, bestätigt. Auf diverse unwahre Behauptungen seitens der Beschwerdeführerin bzw. deren Rechtsanwalt, wie z.B. verwehrte Akteneinsicht oder falsche Planunterlagen wurde entsprechend reagiert. Aufgrund des vorliegenden Gutachtens wird der Verhandlung am 25.07.2018 gelassen entgegengesehen.

- **Schaden Wohnhaus Dr. Franz Josef Wilhelm**

Im Jahr 2003 wurde im Oberfeld die Kanaltrasse entlang der Garage von Dr. Franz-Josef Wilhelm gebaut. Seit diesen Baumaßnahmen kommt es zu Setzungen des Gebäudes. Die Baufirma hat lt. einem vorliegenden Gutachten die Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt. Mit den Experten und den Versicherungen wird derzeit nach einer Lösung gesucht. Als erste Maßnahme wurde das Dach der Garage saniert.

- **Pflanzenkläranlage Acherberg Alm**

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

- **Zusätzliche Hundestationen**

12 zusätzliche Hundestationen werden derzeit aufgestellt.

- **Reaktionen Postwurf**

Auf den kürzlich versandten Postwurf hat es bezüglich „Essen auf Rädern“, „Versorgungshaus Piburg“ und „Schülertransport“ keine Reaktionen gegeben.

- **Flüchtlinge**

Mit Ende des Schuljahres müssen alle Flüchtlinge Oetz verlassen. Sie übersiedeln in die umliegenden Flüchtlingsheime.

- **Segnung Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Pavillon**

Die Räumlichkeiten wurden im Rahmen einer sehr schönen Veranstaltung gesegnet. Der Bürgermeister bedankt sich noch einmal bei Pfarrer Albert Markt für seine große Unterstützung.

- **Neuer Pfarrer ab September**

Mag. Krzysztof Kaminski wird ab September die Betreuung unseres Seelsorgeraumes übernehmen.

- **Ausbau LWL / Tigas**

Die Arbeiten für den Ausbau des Lichtwellenleiter-Netzes schreiten gut voran. Die TIGAS errichtet derzeit allerdings keine neuen Hausanschlüsse. Das Budget für 2018 ist bereits ausgeschöpft. Neue Finanzmittel wurden für Herbst wieder in Aussicht gestellt.

- **Termine**

- Infoveranstaltung EasyTravel Dienstag 03.07.2018 um 15:30 Uhr in Innsbruck
- Wirtschaftsbund / WISO - Veranstaltung Freitag 06.07.2018
- Brunnenfest Piburg Samstag 07.07.2018
- Nivea Familienfest Samstag 21.07 + Sonntag 22.07.2018

### 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- GV Ing. Michael Nagele:

Sind die straßenrechtlichen Angelegenheiten für die Erschließung des Siedlungsgebietes „Gries“ mittlerweile geklärt?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Auch der Verantwortliche der GHS hat es nicht geschafft mit der Miteigentümerin „Denk-Immobilien GmbH“ eine Lösung zu erzielen. Nun müssen die nächsten Schritte, mit der Einleitung eines Enteignungsverfahrens, eingeleitet werden.

• GV Ing. Michael Nagele:

Die Information bezüglich Haftung und Versicherung der Gräber am Friedhof wurde bei der letzten Aussendung nicht berücksichtigt. Die Informationen sind wichtig und sollten beim nächsten „Oetz aktuell“ Berücksichtigung finden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich werde das veranlassen.

• GV Ing. Michael Nagele:

Anlässlich des Kirchtages in Oetzerau wurde Regina Krabichler und Helene Hochmann der Dank für ihre 25-jährige, ehrenamtliche Tätigkeit ausgesprochen. Ich werde mich darum kümmern, dass wir die beiden das nächste Mal im Rahmen der Veranstaltung „Tag des Ehrenamtes“ noch einmal gebührend ehren.

14) Personalangelegenheiten:

14.1) Umstrukturierung Kinderbetreuungseinrichtungen:

**Der Gemeinderat beschließt eine neue Stelle für die Kinderbetreuung in Oetzerau auszuschreiben.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

14.2) Ausschreibung Bauhofmitarbeiter:

**Die Stelle ist noch nicht vergeben. Der Vorsitzende wird den Gemeindevorstand informieren und den Gemeindevorarbeiter Martin Santer in alle Entscheidungen einbinden.**

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

ggg.

.....  
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....  
Ing. Klaus Amprosi

.....  
Bgm. Stv. Ing. Mathias Speckle

.....  
GV Michael Amprosi

.....  
GV Ing. Michael Nagele

.....  
GV Ferdinand Stecher

.....  
GR Roland Haslwanger

.....  
GR Josef Jäger (Ersatz)

.....  
GR Mag. Tobias Haid

.....  
GR Otto Liebhart

.....  
GR Markus Schennach

.....  
GR Gebhard Auer (Ersatz)

.....  
GR Clemens Plattner

.....  
GR Süleyman Kilic